

**ANTRAG Nr. 2015/KT/094**  
**KREISTAG M Ä R K I S C H - O D E R L A N D**

**Einreicher:** Fraktion Grüne/B90-Pro Zukunft / DIE LINKE

öffentlich

**Beratungsfolge:**

Datum

Gremium

Abstimmungsergebnis

Ja      Nein      Enthaltung

15.04.2015

Kreistag

**Thema:** Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden

Finanz. Auswirkungen Ergebnishaushalt	Aufwendungen Kostenträger/Sachkonto	<b>keine</b>
Keine Deckung nötig	Haushalt wird planmäßig bewirtschaftet	
	Amtsleiterin Kämmerei	
	Datum/ Unterschrift	

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird aufgefordert, die nachfolgende Resolution des Kreistages Märkisch-Oderland

- der Kommission der Europäischen Union,
- dem Parlament der Europäischen Union,
- der Bundesregierung und
- der brandenburgische Landesregierung

auf geeignetem Wege zur Kenntnis zu bringen.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

## Sachverhalt:

Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum

1. Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
2. Internationale Dienstleistungsabkommens (Trade in Services Agreement (TISA),
3. Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA)

statt.

In den folgenden Bereichen wären Kommunen direkt betroffen:

- **Demokratie und Transparenz** (Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von Großkonzernen. Obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden)
- **Investitionsschutz für Konzerne** (Internationale Konzerne erhalten Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. "Private Schiedsgerichte" führen zu einem Parallelrechtssystem, das Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Da Beschlüsse von Gemeinden Anlass für solche Klagen sein können, müssten Kommunen bei jedem Beschluss überlegen, ob sie evtl. Gewinnerwartung schmälern und eine Klage nach sich ziehen könnten.)
- **Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung** (Der grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren würde sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken. Mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden. [Minderung der Gewerbesteuererinnahmen, Schwächung der lokalen Unternehmen]

Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum "allgemeinen wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Dadurch würden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese, gemäß einer "Marktzugangspflicht", im Wettbewerbsverfahren (ggf weltweit?) auszuschreiben.)

- **Negativlisten-Ansatz** (alle Bereiche, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind, sind von den Liberalisierungsverpflichtungen der Abkommens erfasst)
- **Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel** (Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf.)
- **Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation** (Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern.

## Resolution des Kreistages

Der Kreistag Märkisch-Oderland appelliert an

- die Kommission der Europäischen Union,
- das Parlament der Europäischen Union,
- die deutsche Bundesregierung und
- die brandenburgische Landesregierung ...

sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen und weiteren Ratifizierungsverfahrens um

- das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP),
- das internationale Dienstleistungsabkommens "Trade in Services Agreement" (TISA),
- dem bereits verhandelten Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA)

jeweils im Rahmen der Möglichkeiten handelnd uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und uneingeschränkten Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Kreistag Märkisch-Oderland stellt fest, dass

- die bisherigen Verhandlungen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,
- die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte des Landkreises Märkisch-Oderland haben können,
- die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor dienen, insbesondere auch der öffentlichen Dienstleistungen, und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie die kommunale Wasserver- und Entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,
- durch die Verwendung von sogenannten Negativlisten, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

Der Kreistag Märkisch-Oderland fordert, dass

1. die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz- und Öffentlichkeit zu führen sind,
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur – auch nicht durch die Verwendung

sogenannter Negativlisten – in keinerlei wie auch immer gelagerter Form eingeschränkt werden darf und die kommunalen Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen,

3. Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen.

Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert,

- im Ministerrat der Europäischen Union im Bereich der Dienstleistungen aktiv für so genannte Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren sowie
- die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) nicht zu billigen sondern nachzuverhandeln.